

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 zur DS 2008/26 - Antrag der Fraktionen (..) 1894/26 Fortschreibung Rahmenplan
 Petersberg 2025 - Ergebnis der Beteiligung
 örtlich betroffener sowie städtischer Ämter

Drucksache	2011/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2008/26
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	17.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Ergänzungen in der Anlage 1 „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen“ werden **wie folgt geändert:**

6.

~~Als beleuchtete Hauptwege sollen zusätzlich auch die Verbindungen Kommandantenhaus Exerzierplatz Festungsbäckerei Treppe zur Andreasstraße und Kehrs-Bürgergarten Bastion Johann Treppe zur Helmut-Kohl-Straße aufgenommen werden. Bestehende Bodenstrahler sollen ersetzt werden. Die Beleuchtungskonzeption für den Petersberg muss Wegesicherung, abendliche Aufenthaltsqualität und Sicherheit empfinden/Vandalismusprävention vorrangig berücksichtigen.~~

Als beleuchteter Hauptweg wird zusätzlich auch eine Anbindung des nördlichen Plateaus an die Treppe Andreasstraße erfolgen. Dabei sind aus artenschutzrechtlicher Sicht folgende Maßgaben zu beachten: die Beleuchtung ist auf die Wegeführung entlang der Defensionskaserne und einer Lichtfarbe von 1.800 Kelvin zu beschränken und die Freiflächen im Umfeld von St. Peter und Paul bleiben unbeleuchtet.

11.

~~Der Bastionskronenpfad bleibt fester Bestandteil des Rahmenplans. Wenn das fehlende Teilstück des Bastionskronenpfads planerisch gesichert und umgesetzt wird, soll anschließend der Bau eines Aufzugs an der Straße Petersberg erfolgen.~~

21. (neu 20)

Auf den Petersberg wird eine bessere Beschilderung, ~~z.B. zum Auffinden des Bastionskronenpfades und anderer Einrichtungen~~ etabliert

Begründung

Zu 6.

Ein Beleuchtungskonzept ist zwingend notwendig für den Petersberg. Allerdings müssen dabei auch Aspekte des Artenschutzes (Insektenschutz) mitbedacht werden. Darum die Empfehlung, diesen Punkt in Fassung der Stellungnahme der Stadtverwaltung abzustimmen, welche dem Artenschutz gerechter wird.

Zu 11.

Ein Festhalten am Bastionskronenpfad ist aus unserer Sicht finanziell und naturschutzfachlich nicht zu rechtfertigen. Wir sollten auf dieses Projekt gänzlich verzichten.

Zu 21.

Die Änderung korrespondiert mit der Streichung des Bastionskronenpfads.

Anlagenverzeichnis

15.09.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift